

BEIM HEIZÖLKAUF BESTEHT KEIN GESETZLICHES WIDERRUFSRECHT (GILT FÜR PRIVATE U. GEWERBL.KUNDEN)

Beim Heizölkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherkunden nicht, weil auf Verträge über die Lieferung von Heizöl der Ausschlussgrund des § 312g Abs.2 Nr.8 BGB anwendbar ist. Verbraucher können somit ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht widerrufen. Dies gilt auch für den gewerblichen Kunden. Es spielt dabei grundsätzlich keine Rolle, ob der Bestellvorgang im Rahmen des Onlinehandels oder beim sogenannten Telefonverkauf erfolgte.